



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**  
vom 23.09.2025

### **Millionenförderung für Seilbahnen trotz Klimawandel: Kosten, Wirkung und Entscheidungsgrundlagen der Staatsregierung**

Die Staatsregierung fördert auf Grundlage der im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gemachten „Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ Investitionen in bestehende Anlagen. Die aktuelle Richtlinie wurde vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) am 19. Januar 2023 bekannt gemacht, trat zum 1. Januar 2023 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft. Zuvor und seither wurden zahlreiche Vorhaben in den bayerischen Alpen und Mittelgebirgen gefördert. Während wissenschaftliche Studien eine drastische Abnahme der Schneesicherheit in bayerischen Skigebieten prognostizieren und Experten zur Diversifizierung der Tourismuskonzepte raten, investiert die Staatsregierung weiterhin Millionen in eine klimawandelbedingt gefährdete Infrastruktur. Die Vereinbarkeit dieser Förderpolitik mit den Klimazielen der Staatsregierung ist fraglich. Bei Gesamtinvestitionen von vielen Millionen Euro über die Jahre ist eine lückenlose Rechenschaft über Entscheidungsgrundlagen und Erfolgskontrollen unerlässlich. Im Jahr 2022 wurde eine externe Evaluierung der Seilbahnförderung vorgelegt. Angesichts erheblicher Haushaltssmittel, der angekündigten Schwerpunktsetzung auf Modernisierung und Ganzjahresnutzung sowie der Auswirkungen des Klimawandels auf Schneesicherheit besteht Aufklärungsbedarf zu Kosten, Wirkung und künftiger Programmausrichtung. Die Richtlinie enthält zudem Vorgaben zu Erfolgskontrolle und Berichterstattung der Zuwendungsempfänger. Vor dem Hintergrund der befristeten Geltung ist zu klären, auf welcher Grundlage und mit welchem Zeitplan über die Fortführung oder Anpassung ab 2026 entschieden wird.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.a) | Welche konkreten Programmziele verfolgt die Staatsregierung mit der Seilbahnförderung bis 2025 und ab 2026? .....                               | 4 |
| 1.b) | Welche Förderkriterien gelten für Vorhaben mit winterbezogenen Komponenten im Hinblick auf Klimarisiken, Energie- und Wasserverbrauch? .....    | 4 |
| 1.c) | Wie werden Anforderungen an Ganzjahresnutzung und ÖPNV-Anbindung verbindlich nachgewiesen? .....  | 4 |
| 2.a) | Welche zentralen Befunde zur Wirkung auf Öffnungstage, Qualität und regionalwirtschaftliche Effekte enthält die externe Evaluierung 2022? ..... | 4 |

- 
- 2.b) Welche Handlungsempfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Förderung enthält die Evaluierung? ..... 5
- 2.c) Wie wurden diese Empfehlungen umgesetzt (bitte mit Angabe der Maßnahmen, Fristen und Zuständigkeiten)? ..... 5
- 3.a) Wann entscheidet die Staatsregierung über Fortführung oder Neu-ausrichtung der Seilbahnförderung ab 2026? ..... 5
- 3.b) Auf welcher Datengrundlage erfolgt die Entscheidung, insbesondere hinsichtlich Klimaneutralität 2040 und Szenarien zur Schneesicherheit? ..... 5
- 3.c) Wie ist der Ablauf der internen und externen Beteiligung bis zur Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt geplant? ..... 6
- 4.a) Wie verteilen sich bewilligte und ausgezahlte Fördermittel seit 2015 nach Jahr, Region und Vorhaben (bitte Angabe tabellarisch mit Quelle und Methodik)? ..... 6
- 4.b) Wie hoch waren die Eigen- und Drittmittelanteile der Zuwendungsempfänger seit 2015 nach Jahr und Projekt (bitte Angabe tabellarisch mit Quelle und Methodik)? ..... 6
- 4.c) Wofür wurden die Mittel verwendet, insbesondere für Beschneiung, Seilbahntechnik, Nebenanlagen und Sommerangebote (bitte Angabe tabellarisch nach Kostenart mit Quelle und Methodik)? ..... 6
- 5.a) Wie entwickelten sich seit 2015 Übernachtungen und Gästeankünfte im Umfeld der geförderten Gebiete (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr und Region mit Quelle und Methodik)? ..... 7
- 5.b) Wie entwickelten sich seit 2015 Öffnungstage, Skitage und Beförderungszahlen der geförderten Seilbahnen (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr und Betreiber mit Quelle und Methodik)? ..... 7
- 5.c) Wie entwickelten sich seit 2015 Beschäftigte, Lohnsumme und Umsätze in den geförderten Unternehmen und relevanten Verbundbetrieben (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr und Branche mit Quelle und Methodik)? ..... 7
- 6.a) Welche Annahmen zur Schneesicherheit, Temperatur- und Niederschlagsentwicklung liegen der Förderpraxis zugrunde (bitte Angabe der Szenarien, der Quellen und der Bezugsjahre)? ..... 8
- 6.b) Wie hoch sind der jährliche Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen der geförderten Vorhaben im Betrieb und in der Herstellung relevanter Anlagen (bitte Angabe tabellarisch nach Projekt und Jahr mit Quelle und Methodik)? ..... 8
- 6.c) Wie hoch ist der Wasserbedarf für Beschneiung in den geförderten Gebieten seit 2015 (bitte Angabe tabellarisch nach Projekt und Jahr mit Quelle und Methodik)? ..... 8

---

7.a)	Wie bewertet die Staatsregierung die Wirtschaftlichkeit der Förderung seit 2015 anhand von Kennzahlen pro Euro Förderung und erwarteten Amortisations- bzw. Wertschöpfungseffekten? .....	8
7.b)	Welche Kriterien und Schwellenwerte nutzt die Staatsregierung zur Vermeidung von Stranded Assets bei winterbezogener Infrastruktur? .....	8
7.c)	Warum hält die Staatsregierung an der Förderung winterbezogener Komponenten fest, wenn Szenarien sinkende Schneesicherheit erwarten? .....	9
8.a)	Welche Gespräche führte die Staatsregierung seit 2020 mit Unternehmen, Verbänden oder Kommunen zur Ausrichtung der Seilbahnförderung (bitte Angabe tabellarisch mit Datum, Teilnehmenden, Anlass, Gegenstand, Ergebnis)? .....	9
8.b)	Welche Beratungs-, Studien- oder Gutachterleistungen wurden seit 2015 zu Seilbahnen und Skigebieten beauftragt (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr, Auftragnehmer, Leistungsbild, Vergabeart, Auftragswert, Aktenzeichen)? .....	9
8.c)	Wie vergleicht die Staatsregierung ihre Förderpraxis mit anderen Alpenländern und dem Bund, auch hinsichtlich Klimaanpassungsanteilen und Ausstiegsszenarien (bitte Angabe tabellarisch mit Quelle und Methodik)? .....	9
	Anlage .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 26.11.2025

**1.a) Welche konkreten Programmziele verfolgt die Staatsregierung mit der Seilbahnförderung bis 2025 und ab 2026?**

Zweck der Förderung ist es, einen Anreiz für Investitionen in moderne technische Standards, Komfort und Qualität von Seilbahnen zu bieten und so die nachhaltige Sicherung des Bestands der bayerischen Seilbahnanlagen zu gewährleisten. Diese Ziele gelten bis 2025 und darüber hinaus auch ab 2026 für die restliche Legislaturperiode.

**1.b) Welche Förderkriterien gelten für Vorhaben mit winterbezogenen Komponenten im Hinblick auf Klimarisiken, Energie- und Wasserverbrauch?**

Mit dem Vorhaben muss die Möglichkeit für eine ganzjährige Nutzung der Anlagen verbunden sein, das heißt die Maßnahme muss auch auf den Sommertourismus ausgerichtet sein. Daher werden grundsätzlich nur Vorhaben gefördert, bei denen im entsprechenden Ski- bzw. Wandergebiet ein ganzjähriges Angebot mit der oder den Seilbahnanlagen besteht oder vorgesehen ist.

Förderfähig sind nur Investitionsvorhaben, denen keine öffentlich-rechtlichen Hinderisse entgegenstehen und die mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung, insbesondere dem Alpenplan und dem Regionalplan in Einklang stehen.

**1.c) Wie werden Anforderungen an Ganzjahresnutzung und ÖPNV-Anbindung verbindlich nachgewiesen?**

Mit der Antragstellung ist ein Konzept für die Ganzjahresnutzung im entsprechenden Ski- bzw. Wandergebiet vorzulegen. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, gemeinsam mit dem zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger die Schaffung eines Verkehrskonzepts und Möglichkeiten einer Anbindung der Seilbahn an den ÖPNV zu prüfen. Auch dies ist Zuwendungsvoraussetzung.

**2.a) Welche zentralen Befunde zur Wirkung auf Öffnungstage, Qualität und regionalwirtschaftliche Effekte enthält die externe Evaluierung 2022?**

Die Evaluierung ist auf der Internetseite des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) veröffentlicht: [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)<sup>1</sup>

Sie zeigt, am Beispiel der Seilbahnprojekte am Sudelfeld, am Geiskopf und am Jenner, dass die geförderten Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Skigebiete deutlich verbessert haben. Durch die Modernisierung und technische Erneuerung der Seilbahn-

<sup>1</sup> [https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Foerderungen/Tourismusfoerderung/2022-11-04\\_dwif-Abschlussbericht\\_Evaluierung\\_Seilbahn-F%C3%B6rderung.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Foerderungen/Tourismusfoerderung/2022-11-04_dwif-Abschlussbericht_Evaluierung_Seilbahn-F%C3%B6rderung.pdf)

anlagen konnten die Transportkapazitäten erhöht, Wartezeiten verkürzt, der Komfort gesteigert und die Sicherheitsstandards weiter verbessert werden. Zudem wurde die Barrierefreiheit erhöht, was den Zugang für Familien, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen erleichtert. Die Investitionen führten außerdem zu positiven indirekten Effekten im Umfeld der Seilbahnanlagen, wie einer erhöhten Gästezahl, einer stärkeren Investitionsbereitschaft (z. B. bei Beherbergung, Gastronomie und weiteren Freizeitangeboten) sowie einer verbesserten touristischen Attraktivität der Regionen mit entsprechenden positiven direkten und indirekten Wertschöpfungseffekten.

**2.b) Welche Handlungsempfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Förderung enthält die Evaluierung?**

Die Evaluierung empfiehlt unter anderem eine klare Positionierung zur Sommernutzung, das Mitdenken von möglichen Effekten zusätzlicher Verkehrsbelastung, der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Sensibilisierung für regionale Zusammenhänge.

**2.c) Wie wurden diese Empfehlungen umgesetzt (bitte mit Angabe der Maßnahmen, Fristen und Zuständigkeiten)?**

Bei der Fortschreibung der Richtlinien im Jahr 2023 fanden die Empfehlungen der Evaluatoren insbesondere in den Ziffern 5.2 (Ganzjahresnutzung) und 5.3 (Verkehrskonzept [ÖPNV]) Eingang in die aktuell geltenden Richtlinien. Zuständig für den Vollzug der Richtlinien sind die Regierungen, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt werden soll. Das zuständige Ressort verfügt bei der Ausgestaltung der Richtlinien über einen eigenen Ermessensspielraum. Neben den Empfehlungen der Evaluatoren sind auch tourismuspolitische Erwägungen in die Richtlinienfortschreibung ab 2023 eingeflossen.

**3.a) Wann entscheidet die Staatsregierung über Fortführung oder Neuausrichtung der Seilbahnförderung ab 2026?**

Der Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode sieht die Fortführung der bayerischen Seilbahnförderung vor. Das formelle Verfahren zur Richtlinienfortschreibung ist seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in Gang gesetzt.

**3.b) Auf welcher Datengrundlage erfolgt die Entscheidung, insbesondere hinsichtlich Klimaneutralität 2040 und Szenarien zur Schneesicherheit?**

Art. 7 Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) schreibt vor, dass bei der Bestimmung des Zwecks von Zuwendungen durch Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung die Ziele der Zuwendungen mit den Minderungszielen nach Art. 2 abzuwägen sind. Minderungsziele sind z. B. Senkung der Treibhausgasemissionen je Einwohner bis 2030 um mindestens 65 Prozent oder die angestrebte Klimaneutralität Bayerns. Das alles gilt entsprechend, wenn eine bestehende Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung geändert oder ihre Geltung verlängert wird.

**3.c) Wie ist der Ablauf der internen und externen Beteiligung bis zur Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt geplant?**

Formelle Anhörungspflichten betroffener Kreise bestehen nicht. Die aus förderrechtlichen Gründen erforderliche Evaluierung und Bedarfsanalyse wurden von der dwif-Consulting GmbH durchgeführt (siehe auch unten stehende Antwort zu Frage 8 b). Neben dem Austausch mit den Bewilligungsstellen (Regierungen) erfolgte auf Fachebene ein Austausch mit dem Verband Deutscher Seilbahnen und Schleppfliete e. V. und mit CIPRA Deutschland e. V. nach deren Stellungnahmen. Die Fortschreibung der Richtlinien bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und es besteht ein Anhörungsrecht des Obersten Rechnungshofs. Wenn beides erfüllt ist, werden die fortgeschriebenen Richtlinien noch in diesem Jahr verabschiedet und zur Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt eingereicht. Geplant ist, dass die fortgeschriebenen Richtlinien lückenlos zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

**4.a) Wie verteilen sich bewilligte und ausgezahlte Fördermittel seit 2015 nach Jahr, Region und Vorhaben (bitte Angabe tabellarisch mit Quelle und Methodik)?**

Hinsichtlich der Verteilung der bewilligten und ausgezahlten Fördermittel für die Jahre 2015 bis 2024 wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 der Drs. 19/3815 vom 5. Dezember 2024 (Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] „Seilbahnförderung und Förderung künstlicher Beschneiung in Bayern – Stand 2024“) verwiesen.

**4.b) Wie hoch waren die Eigen- und Drittmittelanteile der Zuwendungsempfänger seit 2015 nach Jahr und Projekt (bitte Angabe tabellarisch mit Quelle und Methodik)?**

Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, sind in die geförderten Vorhaben keine Drittmittel geflossen. Der Eigenmittelanteil der jeweiligen Zuwendungsempfänger ergibt sich aus der Differenz zwischen der Gesamtinvestition und der Förderung. Zu den bewilligten Vorhaben für die Jahre 2015 bis 2024 wird auch hier auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 der Drs. 19/3815 vom 5. Dezember 2024 (Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] „Seilbahnförderung und Förderung künstlicher Beschneiung in Bayern – Stand 2024“) verwiesen.

**4.c) Wofür wurden die Mittel verwendet, insbesondere für Beschneiung, Seilbahntechnik, Nebenanlagen und Sommerangebote (bitte Angabe tabellarisch nach Kostenart mit Quelle und Methodik)?**

Hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel für die Jahre 2015 bis 2024 wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 der Drs. 19/3815 vom 5. Dezember 2024 (Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] „Seilbahnförderung und Förderung künstlicher Beschneiung in Bayern – Stand 2024“) verwiesen.

**5.a) Wie entwickelten sich seit 2015 Übernachtungen und Gästeankünfte im Umfeld der geförderten Gebiete (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr und Region mit Quelle und Methodik)?**

Gemeinde/Landkreis	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN
Schönau a. Königssee	67203	189165	707770	159494	70946	179708	733100	392428	771426	120752	568945	109717	508596	159667	639656	163484	653394	160194	643695	
Garmisch-Partenkirchen	38745	95000	42000	10000	42000	10000	42000	10000	42000	10000	20000	20000	20000	20000	20000	20000	20000	20000	20000	
Marktl	34095	167895	37478	101189	37874	121101	411049	131045	42206	18200	20895	112095	47985	178938	141471	174995	161513	177868		
Philippsthal	10542	49812	32265	60287	16134	71062	16720	73010	14790	69339	8763	44070	5220	27204	8426	38721	6993	30949	9050	41075
Bischbrunn	30488	115668	29496	106457	28050	100961	28447	102511	26509	98774	11520	58138	12467	45128	26295	84871	27910	82039	13620	46423
Bad Tölz	128876	645458	144657	705544	152657	726320	157042	732621	157441	721728	182466	566110	131439	520319	165872	739225	167412	724967	164550	700224
Neukirchen b. Hl. Blut	5522	237098	58332	255887	58068	240502	56451	234773	57013	229568	57671	164288	20685	15723	3557	144668	3792	150984	47904	191792
Bischofsgrün	2509	14828	30505	72468	15485	30531	145012	34075	14952	19817	91713	28074	147424	36383	16834	36761	172709			
Bad Heilbrunn	30500	85250	20000	48448	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	
Dramberg	20259	80794	227237	88209	239697	88639	244928	911439	244410	939002	162254	880908	135474	214781	857481	217382	849174	232618	811509	
Oberstdorf	40652	185237	431867	1963078	437902	1930311	457727	1999683	449798	198294	307518	1900337	269580	181473	425894	1789942	424775	179502		
Berchtesgadener Land (Lk)l	661207	273780	69650	294587	743699	2986290	772156	2962004	764428	2985020	499797	212986	466514	272081	76982	2858042	794212	2940328		
Garmisch-Partenkirchen (Lk)l	97394	306888	109591	322338	111719	333402	1192002	354476	1150498	353483	727519	274862	647504	2522199	110990	3479853	3511972	1079856	341069	
Miesbach (Lk)l	69562	219244	707841	227187	226373	227186	751918	2326373	753942	205051	464651	166932	419611	2138011	741338	2299897	752778	2286441		
Freudenberg (Lk)l	30115	144743	31956	148382	31603	1420508	32048	1410465	317757	291916	9616	178276	26476	311207	112522	291916	106303			
Reit im Winkl	40200	187254	40200	187254	40200	187254	40200	187254	40200	187254	40200	187254	40200	187254	40200	187254	40200	187254	40200	
Chiemgau (Lk)l	44449	180185	487278	1870198	496410	190218	480093	1810793	480115	1811962	303512	1307154	278932	1270327	413795	1816410	493228	1674982	435992	1866009
Bayreuth (Lk)l	234902	688562	234073	732736	252995	726096	261223	758037	261890	74572	186221	505648	153914	475713	240393	696004	263630	753767	260223	736638
Oberallgäu (Lk)l	139723	967134	1496409	6014925	1510921	6033976	1559908	6230034	1559971	6249754	1029776	4949105	905629	4141092	1451913	5663628	1516281	5907654	1506303	5966505

Die hier abgebildete Tabelle befindet sich zur besseren Lesbarkeit in der Anlage.

Quelle ist das Landesamt für Statistik. Die Methodik basiert auf der Abschneidegrenze für Beherbergungsbetriebe ab dem Jahr 2010, die bei zehn Betten bzw. zehn Stellplätzen bei Campingplätzen liegt.

**5.b) Wie entwickelten sich seit 2015 Öffnungstage, Skitage und Beförderungszahlen der geförderten Seilbahnen (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr und Betreiber mit Quelle und Methodik)?**

Diese Zahlen zu den geförderten Seilbahnen liegen der Staatsregierung nicht umfassend vor. Für Informationen zu den Beförderungszahlen der Seilbahnen in Bayern wird allgemein auf die Seite des Landesamts für Statistik verwiesen ([www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)<sup>2</sup>).

Punktuelle Befunde zu diesen Fragen finden sich in den insgesamt fünf Fallbeispielen in den beiden Evaluierungen der Seilbahnrichtlinien durch die dwif-Consulting GmbH. Zur Evaluierung aus dem Jahr 2022 vgl. den Link zum Evaluationsbericht in der Antwort zu Frage 2b (bzgl. Geiskopf, Sudelfeld und Jenner).

In der aktuellen Evaluierung aus dem Jahr 2025, deren finale Fassung noch aussteht, werden punktuelle Befunde zu den Fördervorhaben Ochsenkopfbahnen Nord und Süd sowie Söllereck enthalten sein.

**5.c) Wie entwickelten sich seit 2015 Beschäftigte, Lohnsumme und Umsätze in den geförderten Unternehmen und relevanten Verbundbetrieben (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr und Branche mit Quelle und Methodik)?**

Über die im Bundesanzeiger Verlag hinaus veröffentlichten Informationen liegen der Staatsregierung diesbezüglich keine Daten vor. Diese Informationen werden im Rahmen des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens nicht erhoben, da sie für das Förderverfahren nicht erforderlich sind. Eine nachträgliche Anforderung ist gemäß Förderrichtlinien nicht vorgesehen.

2 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm056/index.html>

**6.a) Welche Annahmen zur Schneesicherheit, Temperatur- und Niederschlagsentwicklung liegen der Förderpraxis zugrunde (bitte Angabe der Szenarien, der Quellen und der Bezugsjahre)?**

Zweck der Seilbahnförderung ist es, einen Anreiz für Investitionen in technische Standards, Komfort und Qualität von Seilbahnen zu bieten und so die nachhaltige Sicherung des Bestands der bayerischen Seilbahnanlagen zu gewährleisten. Da mit dem Vorhaben die Möglichkeit für eine ganzjährige Nutzung der Anlagen verbunden sein muss, werden im Förderverfahren die Daten über Schneesicherheit, Temperatur- und Niederschlagsentwicklung nicht angefragt.

**6.b) Wie hoch sind der jährliche Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen der geförderten Vorhaben im Betrieb und in der Herstellung relevanter Anlagen (bitte Angabe tabellarisch nach Projekt und Jahr mit Quelle und Methodik)?**

Der Staatsregierung liegen keine Daten zum jährlichen Energieverbrauch und zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen der geförderten Vorhaben im Betrieb und in der Herstellung vor. Diese Daten wurden, da für die Förderung nicht relevant, nicht im Rahmen des Förderverfahrens erhoben.

**6.c) Wie hoch ist der Wasserbedarf für Beschneiung in den geförderten Gebieten seit 2015 (bitte Angabe tabellarisch nach Projekt und Jahr mit Quelle und Methodik)?**

Hierzu wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Christian Hierneis, Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 18/5306 vom 23. Oktober 2019, verwiesen.

**7.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Wirtschaftlichkeit der Förderung seit 2015 anhand von Kennzahlen pro Euro Förderung und erwarteten Amortisations- bzw. Wertschöpfungseffekten?**

Laut einer Wertschöpfungsanalyse des dwif e. V. aus dem Jahr 2023 liegt die Wertschöpfung bei Seilbahnunternehmen bei einem Multiplikator von 5,0 auf das Gesamtjahr. Das bedeutet: Jeder Euro, der bei Seilbahnen umgesetzt wird, generiert insgesamt 5 Euro bei Betrieben in der Region.

**7.b) Welche Kriterien und Schwellenwerte nutzt die Staatsregierung zur Vermeidung von Stranded Assets bei winterbezogener Infrastruktur?**

Wird eine Zuwendung vor Ablauf der festgelegten Zweckbindungsfrist nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann die Bewilligungsbehörde einen Zuwendungsbescheid nach Art. 49 Abs. 2a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ganz oder teilweise widerrufen. Ergänzend wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Rückzahlungen von Fördermitteln bei Betriebsaufgabe von Seilbahnen, Sesselliften und Skipisten“, Drs. 19/7624 vom 19. August 2025, verwiesen.

**7.c) Warum hält die Staatsregierung an der Förderung winterbezogener Komponenten fest, wenn Szenarien sinkende Schneesicherheit erwarten?**

Nach den Seilbahnrichtlinien werden Vorhaben bewilligt, die eine ganzjährige Nutzung der Seilbahnanlagen ermöglichen und sowohl auf den Winter- als auch den Sommer-tourismus ausgerichtet sind.

**8.a) Welche Gespräche führte die Staatsregierung seit 2020 mit Unternehmen, Verbänden oder Kommunen zur Ausrichtung der Seilbahn-förderung (bitte Angabe tabellarisch mit Datum, Teilnehmenden, Anlass, Gegenstand, Ergebnis)?**

Seit 2020 hat es neben zahlreichen Gesprächen auf Fachebene mit den betreffenden Institutionen mit Bezug zu Seilbahnen insbesondere folgende Gesprächsrunden mit der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber gegeben:

- Am 11. Januar 2024 machten Vertreter des Verbands Deutscher Seilbahnen und Schleppfliefe e. V. (VDS) einen Antrittsbesuch aus Anlass des Ressortwechsels.
- Am 22. Juli 2024 fand eine Podiumsdiskussion im Rahmen des Kongresses der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) „Vorsprung Bayern – Nachhaltigkeit im Tourismus“ statt, bei der auch mit einem Vertreter des Seilbahnverbands ein entsprechender Austausch stattfand.

**8.b) Welche Beratungs-, Studien- oder Gutachterleistungen wurden seit 2015 zu Seilbahnen und Skigebieten beauftragt (bitte Angabe tabelarisch nach Jahr, Auftragnehmer, Leistungsbild, Vergabeart, Auftragswert, Aktenzeichen)?**

Im Jahr 2022 wurde eine Studie der dwif-Consulting GmbH zur Wirkungsanalyse der Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten vom StMWi mit 44.982,00 Euro finanziert.

Auch die im Jahr 2023 erstellte Fortschreibung der Wertschöpfungsanalyse Seilbahnen („Wirtschaftliche Effekte durch Seilbahnen in der Sommer- und Wintersaison 2018/2019 in Bayern“) durch den dwif e. V. wurde vom StMWi mit 43.132,50 Euro finanziert.

Im Jahr 2025 erhielt die dwif-Consulting GmbH den Auftrag zur Evaluierung der Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten. Die Vergabe erfolgte mit einem Auftragswert von 45.000,00 Euro.

**8.c) Wie vergleicht die Staatsregierung ihre Förderpraxis mit anderen Alpenländern und dem Bund, auch hinsichtlich Klimaanpassungsanteilen und Ausstiegsszenarien (bitte Angabe tabellarisch mit Quelle und Methodik)?**

Die Staatsregierung vergleicht in laufender Beobachtung der Aktivitäten anderer Bundesländer (z. B. Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg) und Ländern wie v. a. Österreich deren Förderpraxis. Im Ergebnis sind auch dort Förderungen von Seilbahnen möglich, wenngleich nicht nach eigenen „Seilbahn-Förderrichtlinien“ geregelt, sondern im Rahmen von Projektförderung und der Förderungen touristischer Infrastruktur. Eine tabellarische Übersicht wird hierfür nicht geführt.

**Anlage**

Zu Frage 5 a: Tabelle zur Entwicklung der Übernachtungen und Gästeankünfte im Umfeld er geförderten Gebiete seit 2015

Gemeinde/Landkreis	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN	AN	ÜN										
Schönau a.Königssee	138967	672627	159166	707770	169494	709046	176708	733100	192425	771406	123752	568943	109717	508586	155687	639656	163449	655194	160194	643655
Garmisch-Partenkirchen	391743	958657	430717	1041056	448779	1081862	472731	1158207	433170	1116559	265871	879645	237488	760751	422286	1168049	431720	1132668	457218	1216916
Bayrischzell	34091	107892	37578	118169	37874	121101	41235	131545	43268	138261	30220	117091	28696	117158	47685	173938	51471	174956	52613	177865
Philippsthal	10642	49812	13255	60307	16134	71060	16700	73010	14780	68336	8763	44070	5220	27934	8426	39721	6951	30948	9050	41075
Bischofsmäis	30485	113686	29496	106487	28050	100861	28447	102511	26098	98774	11520	58135	12467	43128	26325	84971	27910	82035	13620	46423
Bodenmais	128876	645445	144667	705544	152657	728320	157042	732261	157441	721726	118246	566010	101439	520319	165872	739225	167412	724587	164550	700024
Neukirchen b.Hl.Blut	55220	237098	55332	235887	56906	240625	56431	234773	57013	229565	37671	164261	26085	115723	35757	146468	37923	150998	47904	191752
Bischofsgrün	26066	148836	28066	152019	27461	154682	25183	149534	23867	145600	14014	95334	11991	91713	28035	147242	36381	168110	36761	172709
Bad Hindelang	193339	812186	202556	884455	194179	839735	198013	861904	194600	850837	131214	633325	112974	534811	180752	785526	181854	776545	188620	786798
Oberstaufen	202550	807941	227237	882099	239697	895838	244928	911436	248410	939605	162254	680906	135489	606332	214788	857145	217382	849174	213619	821509
Oberstdorf	406529	1852371	431867	1953878	437603	1938511	457727	1999583	449786	1982846	307515	1500307	266980	1291045	413246	1814375	425864	1789942	424775	1795012
Berchtesgadener Land (Lkr)	661207	2737508	698506	2845837	743689	2888290	772136	2962304	784428	2980500	494978	2129887	465144	2055536	704029	2728181	780832	2888042	794212	2940325
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	973948	3068830	1059591	3223781	1117129	3334812	1192002	3544760	1150458	3534834	727519	2748824	647304	2522199	1100900	3478953	1045505	3351972	1079836	3401067
Miesbach (Lkr)	695626	2192441	707841	2263239	720637	2271816	751918	2326373	753944	2305010	464651	1659106	419811	1565302	677809	2138011	741335	2269697	752778	2286441
Freyung-Grafenau (Lkr)	309112	1447467	310989	1418368	316011	1420669	320908	1410465	319455	1377575	202198	904791	178552	803878	284787	1097637	311207	1129125	294505	1099230
Regen (Lkr)	457305	2037016	469684	2044437	500984	2124385	508498	2131080	524758	2184837	367875	1631098	318426	1471628	511464	2104168	520580	2085326	511653	2037845
Cham (Lkr)	443480	1801813	457279	1879139	466410	1901219	480059	1910761	490115	1915664	302557	1307184	275932	1205037	413766	1614810	438235	1674965	433980	1656006
Bayreuth (Lkr)	234905	688642	254073	732716	251095	729090	261223	758637	261800	745721	165221	506649	151914	475713	240093	696004	263609	753767	260523	736635
Oberallgäu (Lkr)	1397232	5671347	1468409	6014525	1510921	6033679	1559808	6230034	1558971	6249762	1029736	4649106	905629	4141062	1451913	5861628	1516281	5907616	1538393	5986505

AN = Ankünfte

ÜN = Übernachtungen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Methodik: Abschneidegrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2010 bei 10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.